



BREIDENBACH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG I STEUERBERATUNG
RECHTSBERATUNG

Jahresabschluss und Lagebericht

zum 31. Dezember 2024

Bestätigungsvermerk

Fachhochschule Dortmund

Dortmund

Fachhochschule Dortmund
Bilanz zum 31. Dezember 2024

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen und solchen Rechten und Werten	293.184,89	496.563,34
2. Immaterieller Bibliotheksbestand	529.213,28	433.104,01
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	4.454,47
	822.398,17	934.121,82
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.095.238,51	2.222.518,06
2. Sachanlagen im Gemeingebräuch	85.424,38	85.424,38
3. Technische Anlagen und Maschinen	11.534.473,34	13.498.051,89
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.674.294,70	1.670.940,06
5. Materieller Bibliotheksbestand	987.920,88	945.452,01
6. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	672.571,05	256.947,97
	17.049.922,86	18.679.334,37
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	38.987,48	38.987,48
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.000.000,00	10.000.000,00
3. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	5.000,00	5.000,00
	8.043.987,48	10.043.987,48
	25.916.308,51	29.657.443,67
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	52.000,00	56.800,00
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	401.600,70	304.196,45
	453.600,70	360.996,45
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen das Land NRW	7.491.600,32	13.486.727,01
2. Forderungen aus Zuschüssen anderer Geldgeber	954.211,71	421.581,62
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	560.954,38	1.866.849,78
4. Sonstige Vermögensgegenstände	51.968,35	159.985,37
	9.058.734,76	15.935.143,78
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	35.003.523,95	28.503.574,45
	44.515.859,41	44.799.714,68
	6.541.418,92	6.134.964,55
	76.973.586,84	80.592.122,90
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Nettoposition		
	15.056.760,36	15.056.760,36
II. Gewinnrücklagen		
Ausgleichsrücklage	1.000.000,00	1.000.000,00
III. Gewinn-/Verlustvortrag		
	53.494.106,75	61.526.526,43
IV. Jahresüberschuss		
	-3.313.413,61	-8.032.419,68
	66.237.453,50	69.550.867,11
B. Sonderposten		
I. Sonderposten aus Investitionszuschüssen		
	584.840,02	772.441,38
II. Sonderposten aus Schenkungen, Spenden, Erbschaften		
	62.092,65	29.830,21
	646.932,67	802.271,59
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	5.885.700,00	7.174.300,00
	5.885.700,00	7.174.300,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen	401.880,74	187.479,10
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW	183.426,31	75.489,54
3. Verbindlichkeiten aus Zuschüssen anderer Geldgeber	1.664.313,44	2.247.894,40
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.929.657,74	488.367,07
5. Sonstige Verbindlichkeiten	21.305,77	17.054,09
	4.200.584,00	3.016.284,20
	2.916,67	48.400,00
	76.973.586,84	80.592.122,90

Darstellung Erfolgsrechnung zum Jahresabschluss 2024

	2024 EUR	2023 EUR
Erträge		
1. Erträge aus Zuschüssen vom Land NRW		
a) Grundfinanzierung	65.796.655,00	65.581.700,00
b) Programm-/Projektfinanzierung	11.840.935,72	11.373.381,39
c) gesetzliche Leistungen	7.474.305,00	7.479.301,00
d) Beihilfe	1.003.903,80	823.822,33
2. Erträge aus Drittmitteln ohne Erträge von der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen Bereichen	8.594.838,15	6.783.473,31
3. Erträge aus Drittmitteln ausschließlich von der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen Bereichen	4.110.985,56	4.822.712,98
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes	97.404,25	58.559,18
5. Sonstige Erträge		
a) Gebühren und Sanktionen, Beiträge	109.743,74	111.768,89
b) Schenkungen, Spenden, Erbschaften und ähnliche Erträge	283.641,26	274.879,54
c) Übrige sonstige Erträge	652.978,24	487.329,31
Summe der ordentlichen Erträge	99.965.390,72	97.796.927,93
Aufwendungen		
6. Betrieblicher Aufwand		
a) Aufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmittel, Material und bezogene Waren	1.118.144,83	1.104.352,11
b) Aufwand für Energie, Wasser und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.948.818,02	1.427.719,27
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.917.783,59	10.259.963,34
d) Miete	12.481.287,00	11.825.117,59
7. Personalaufwand		
a) Beschäftigte	34.915.708,35	32.656.281,87
b) Beamte	20.982.086,49	20.355.592,03
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sowie Unterstützung	10.225.599,83	9.781.435,72
d) Sonstige Personalaufwendungen	3.235.142,52	5.983.660,99
8. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.346.966,22	4.321.278,71
9. Sonstiger betrieblicher Aufwand		
a) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.471.711,51	1.323.714,78
b) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information und Reisen	2.360.672,12	2.963.412,76
c) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	1.118.953,51	1.428.894,94
d) Aufwendungen für Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (Originäre Leistungen)	-59.640,32	884.238,67
e) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	1.729.041,59	1.765.935,41
f) Betriebliche Steuern	3.528,50	2.803,38
Summe der ordentlichen Aufwendungen	103.795.803,76	106.084.401,57
Hochschulergebnis	-3.830.413,04	-8.287.473,64
Finanzanlageergebnis und Zinsen		
10. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	66.000,00	71.200,00
12. Zinsen und ähnliche Erträge	501.824,37	293.091,44
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.043,68	3.901,04
Finanzergebnis	553.780,69	360.390,40
Ordentliche Erträge	99.965.390,72	97.796.927,93
Ordentliche Aufwendungen	103.795.803,76	106.084.401,57
Finanzergebnis	553.780,69	360.390,40
Ergebnis der gewöhnlichen Hochschultätigkeit	-3.276.632,35	-7.927.083,24
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	36.781,26	105.336,44
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.313.413,61	-8.032.419,68

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss, der Anhang und der Lagebericht der Fachhochschule Dortmund werden unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Vorschriften aufgestellt:

- Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HWFVO), zuletzt geändert durch die fünfte Verordnung zur Änderung der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung vom 30. Juni 2018
- Verwaltungsvorschriften zur HWFVO
- Handelsgesetzbuch (HGB)

Gemäß § 12 Abs. 2 HWFVO sowie § 267 Abs. 3 HGB hat die Fachhochschule Dortmund den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Der Ausweis erfolgt in EURO.

Gemäß HWFVO ist die Ergebnisrechnung entsprechend § 275 HGB aufzustellen. Für die Ergebnisrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Soweit zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit in der Bilanz einzelne Posten zusammengefasst werden, erfolgt ein getrennter Ausweis im Anhang.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, verminder um lineare Abschreibungen (bei einer hochschulgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu vier Jahren), bewertet. Ferner wurde für den immateriellen Bibliotheksbestand gem. § 240 Abs. 3 HGB in Verbindung mit der Bewertungsrichtlinie für die Hochschulrechnungslegung des Landes NRW das Wahlrecht ausgeübt und wie im Vorjahr ein Festwert gebildet.

Der **immaterielle Bibliotheksbestand** ist als gesonderte Bilanzposition ausgewiesen und wird mit 50% der Anschaffungskosten als Summe der letzten drei Jahre berechnet. Der Wert wird jährlich revolvierend angepasst.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten, verminder um lineare Abschreibungen (bei einer hochschulgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen drei und dreiunddreißig Jahren), angesetzt. Ferner wurde für die Sachanlagen im Gemeingebrauch gem. § 240 Abs. 3 HGB ein Festwert gebildet.

Der **materielle Bibliotheksbestand** wird gemäß der Bewertungsrichtlinie für die Hochschulrechnungslegung des Landes NRW als Sachgesamtheit unter Anwendung eines modifizierten Festwertverfahrens mit 50% aus der Summe der Anschaffungskosten der letzten sechs Jahre ermittelt. Der Wert wird jährlich revolvierend angepasst.

Die **geringwertigen Wirtschaftsgüter** mit Anschaffungskosten zwischen 250,01 Euro und 800,00 Euro werden seit dem Wirtschaftsjahr 2019 als Sofortabzug aufgenommen und somit im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Das **Finanzanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten bilanziert bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurde ein Festwert i.S.d. § 240 Abs. 3 HGB angesetzt.

Die **unfertigen Leistungen** sind mit ihren Herstellungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nominalwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert erfasst.

Liquide Mittel sind zu Nennwerten bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB darstellen.

Für erhaltene Zuschüsse bzw. Spenden für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung gewährt wurden, sind **Sonderposten** gebildet worden. Die Bewertung erfolgte in Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Vermögensgegenstände, vermindert um die erfolgswirksame Auflösung der Sonderposten analog zur Abnutzung der Anlagegüter.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden im Einklang mit den Verwaltungsvorschriften zur HWFVO nicht gebildet, da die Fachhochschule Dortmund aufgrund der Aufwandsübernahme durch das Land NRW wirtschaftlich nicht belastet wird.

Die **Sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden auf Basis laufzeitkongruenter Marktzinsen abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzung** werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände im Jahre 2024 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen jahresübergreifenden Projekte der Auftragsforschung sind unter den **unfertigen Leistungen** erfasst und mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Herstellungskosten in Höhe von 401.600,70 Euro (Vj: 304.196,45 Euro) bewertet.

Die noch nicht erhaltenen Aufwandszuschüsse der jahresübergreifenden Projekte aus zweckgebundener Forschungsförderung sind in den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen i. H. v. 648.596,70 Euro (Vj: 250.198,62 Euro) und in den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber nicht öffentlichen Bereichen i. H. v. 305.615,01 Euro (Vj: 171.383,00 Euro) enthalten. Darüber hinaus sind Forderungen aus zweckgebundener Forschungsförderung in den Forderungen gegenüber dem Land NRW in Höhe von 487.265,84 Euro (Vj: 493.401,11 Euro) ausgewiesen. Die weiteren hierin enthaltenen Forderungen resultieren aus noch nicht abgerufenen Mitteln des Liquiditätsverbundes i. H. v. 7.004.334,48 Euro (Vj: 11.224.264,61 Euro). Die in den Vorjahren eingestellten offenen Forderungen aus Zahlungen an das LBV finden sich nach Rücksprache im ARAP wieder.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Forderungen in einem **Forderungsspiegel** zusammengefasst dargestellt.

	Stand 31.12.2024	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Stand gesamt 31.12.2023
	€	€	€	€
1. Unfertige Leistungen der Auftragsforschung	401.600,70	392.841,42	8.759,28	304.196,45
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	560.954,38	560.954,38	0,00	1.866.849,78
3. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land NRW	7.491.600,32	7.181.874,11	309.726,21	13.486.727,01
4. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen	648.596,70	303.260,01	345.336,69	250.198,62
5. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber nicht öffentlichen Bereichen	305.615,01	128.873,50	176.741,51	171.383,00
6. Sonstige Vermögensgegenstände	51.968,35	51.968,35	0,00	159.985,37
davon aus Steuern:	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Einzelwertberichtigte Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Forderungen:	9.460.335,46	8.619.771,77	840.563,69	16.239.340,23

Die **Nettoposition in Höhe von 15.056.760,36 Euro** wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und wird zum 31.12.2024 in unveränderter Höhe ausgewiesen.

Die Verminderung des **Eigenkapitals** im Berichtszeitraum um 3.313.413,61 Euro ergibt sich aus dem Jahresfehlbetrag in gleicher Höhe. Im Detail entwickelte sich das Eigenkapital wie folgt:

Nettoposition zum 01.01.2024	15.056.760,36 €
+ Ausgleichsrücklage	1.000.000,00 €
+ Bilanzgewinn zum 01.01.2024	53.494.106,75 €
Eigenkapital zum 01.01.2024	69.550.867,11 €
- Jahresfehlbetrag zum 31.12.2024	-3.313.413,61 €
Eigenkapital zum 31.12.2024	66.237.453,50 €

Der Bilanzgewinn zum 31.12.2024 ergibt sich wie dargestellt:

Bilanzgewinn zum 01.01.2024	53.494.106,75 €
- Jahresfehlbetrag zum 31.12.2024	-3.313.413,61 €
Bilanzgewinn zum 31.12.2024	50.180.693,14 €

Zur Abdeckung ungewisser Risiken ist eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.000.000,00 Euro berücksichtigt.

Die Entwicklungen der in der Bilanz erfassten Rücklagen im Wirtschaftsjahr 2024 sind im Rücklagenspiegel dargestellt.

Rücklagenspiegel

	<u>01.01.2024</u>	<u>Einstellung</u>	<u>Entnahme*</u>	<u>Entnahme**</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Allgemeine Rücklage	€	€	€	€	€
	-	-	-	-	-
	€	€	€	€	- €
Ausgleichsrücklage	1.000.000,00 €	€	€	€	1.000.000,00 €
	1.000.000,00 €	€	€	€	1.000.000,00 €
Sonderrücklagen	€	€	€	€	€
	-	-	-	-	-
	€	€	€	€	- €
Summe Rücklagen	1.000.000,00 €	€	€	€	1.000.000,00 €

* Entnahme zur Erfüllung des Verwendungszwecks.

** Entnahme, falls der Grund/Zweck für die Rücklage **entfallen** ist.

Der **Sonderposten** stellt den Ausgleichsposten zu den im Anlagevermögen ausgewiesenen Vermögensgegenständen, die aus zweckgebundenen Zuschüssen finanziert wurden, dar. Er wird gemäß der Bewertungsrichtlinie für Vermögensgegenstände und Schulden der Nordrhein-Westfälischen Hochschulen unter dem Eigenkapital ausgewiesen. Die Beträge sind in einem Sonderpostenspiegel dargestellt.

	Stand 31.12.2023	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
SOPO für Investitionszuschüsse				
Sachkonto 36000100	1,00	1,00	0,00	0,00
SOPO aus bed. Rückzahlb. Investitionszuw.				
Sachkonto 36010100	772.440,38	187.600,36	0,00	584.840,02
SOPO für Sach-Schenkungen				
Sachkonto 36300100	29.830,21	5.840,82	38.103,26	62.092,65
Gesamtsumme Sonderposten	802.271,59	193.442,18	38.103,26	646.932,67

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

- Lehraufträge	456.500,00 €
- Dienstreisen	10.000,00 €
- ausstehender Urlaub	2.764.400,00 €
- Gleitzeit-Überhänge	782.800,00 €
- ausstehende Rechnungen	557.000,00 €
- Rückbauverpflichtungen	693.400,00 €
- Archivierung	148.100,00 €
- Dienstjubiläen	211.600,00 €
- Jahresabschlussprüfung	37.400,00 €
- Prozesskosten	35.000,00 €
- Altersteilzeit	66.500,00 €
- Behilfe und Versorgungsbeiträge	5.100,00 €
- Sabbatical	96.600,00 €
- Sterbegeld	15.100,00 €
- Arbeitnehmererfindervergütung	5.200,00 €
- Forschungszulagen	1.000,00 €
Summe:	5.885.700,00 €

Die Rückstellung zur Zahlung der Inflationsausgleichsprämie wurde im Jahre 2024 vollständig aufgelöst. Die Rückstellung für Altersteilzeit ist in 2024 neu hinzugekommen.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem **Verbindlichkeitsspiegel** zusammengefasst dargestellt.

	Stand 31.12.2024	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Stand gesamt 31.12.2023
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen	401.880,74	370.247,55	31.633,19	187.479,10
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ^{*)}	1.929.657,74	1.929.657,74	0,00	488.367,07
3. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem Land NRW	183.426,31	85.733,22	97.693,09	75.489,54
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen sonstiger öffentlicher Geldgeber	585.927,58	319.954,25	265.973,33	951.024,60
5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen nicht öffentlicher Geldgeber	1.078.385,86	270.965,19	807.420,67	1.296.869,80
6. Sonstige Verbindlichkeiten <i>davon Steuern</i>	21.305,77 0,00	21.305,77 0,00	0,00 0,00	17.054,09 0,00
	4.200.584,00	2.997.863,72	1.202.720,28	3.016.284,20

^{*)} Sicherheiten: Eigentumsvorbehalte

Zum 31.12.2024 bestanden im Wesentlichen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus

- dem unbefristeten Mietvertrag mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW für alle von der Fachhochschule Dortmund genutzten Liegenschaften in Höhe von 11.397.300,00 Euro jährlich,
- die zum 31.12.2025 gekündigten Mietverträge mit der Casa Sogno GmbH, Dortmund, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzten Liegenschaften (Hohe Straße) in Höhe von insgesamt 234.000,00 Euro jährlich,
- dem bis zum 31.07.2028 befristeten Mietvertrag mit der Markus Gerold Wohn- und Gewerbebau GmbH, Dortmund, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzte Liegenschaft (Otto-Hahn-Straße 23) in Höhe von 182.000,00 Euro jährlich,
- dem zum 31.08.2025 gekündigte Mietvertrag mit der Union Investa, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzte Liegenschaft (Westfalen-Center) in Höhe von 49.300,00 Euro jährlich,
- dem unbefristeten Mietvertrag mit der Julius Ewald Schmidt Grundstücks GbR, Dortmund, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzten Liegenschaften (Bornstraße) in Höhe von 13.000,00 Euro jährlich,
- der Ausweitung der Betriebszeiten der H-Bahn Dortmund. Hierfür zahlt die Fachhochschule Dortmund einen Betrag in Höhe von 9.500,00 Euro jährlich.
- dem bis zum 31.12.2025 befristeten Mietvertrag mit der Stadt Dortmund, Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds“ Dortmund,

- Dortmund, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzten Liegenschaften (Dortmunder U) in Höhe von 30.000,00 Euro.
- dem bis zum 31.10.2025 befristeten Mietvertrag mit dem Forschungs- und Technologiezentrum Ladungssicherung Selm gGmbH, Selm, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzte Teststrecke (LaSiSe) in Höhe von 30.000,00 Euro,
 - dem bis zum 28.08.2033 befristeten Mietvertrag mit der Thyssen Vermögensverwaltung für die von der Fachhochschule Dortmund genutzte Liegenschaft (Josef-von-Fraunhofer Straße 23) in Höhe von jährlich 780.000,00 Euro.

IV. Angaben zur Ergebnisrechnung

In ihrem Aufbau und in ihrer Gliederung entspricht die Ergebnisrechnung den handelsrechtlichen Vorschriften. Zur Gewährung eines klaren und übersichtlichen Bildes der Fachhochschule Dortmund wurden Erweiterungen gemäß der Bewertungsrichtlinie für Vermögensgegenstände und Schulden der Nordrhein-Westfälischen Hochschulen vorgenommen.

In den sonstigen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 193.442,18 Euro (Vj: 300.506,46 Euro) enthalten.

In den Zinserträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 93.578,97 Euro (Vj: 42.419,11 Euro) enthalten. Dem gegenüber stehen Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 11.237,72 Euro (Vj: 1.531,07), welche in den Zinsaufwendungen enthalten sind.

In der Ergebnisrechnung sind Erträge und Aufwendungen sowohl des nicht wirtschaftlichen als auch des wirtschaftlichen Bereiches der Fachhochschule Dortmund enthalten, welche sich wie folgt darstellen:

	Hochschule gesamt EUR	nicht wirtschaftlicher Bereich EUR	wirtschaftlicher Bereich EUR
Summe der ordentlichen Erträge	99.965.390,72	99.173.286,49	792.104,23
Summe der ordentlichen Aufwendungen	103.795.803,76	102.959.154,71	836.649,05
Hochschulergebnis			
Finanzanlageergebnis und Zinsen			
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	66.000,00	66.000,00	0,00
Zinsen und ähnliche Erträge	501.824,37	501.824,37	0,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.043,68	14.043,68	0,00
Finanzergebnis	553.780,69	553.780,69	0,00
Ordentliche Erträge	99.965.390,72	99.173.286,49	792.104,23
Ordentliche Aufwendungen	103.795.803,76	102.959.154,71	836.649,05
Finanzergebnis	553.780,69	553.780,69	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Hochschultätigkeit	-3.276.632,35	-3.232.087,53	-44.544,82
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	36.781,26	0,00	36.781,26
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.313.413,61	-3.232.087,53	-81.326,08

V. Sonstige Angaben

Zum 31.12.2024 waren an der Fachhochschule Dortmund insgesamt 920 Personen beschäftigt, davon 234 Beamtinnen und Beamte und 686 im Angestelltenverhältnis (davon im Ausbildungsverhältnis 18 und ein Praktikant).

Die Mitglieder der Geschäftsführung waren im Wirtschaftsjahr 2024:

Prof. Dr. Tamara Appel Rektorin

Svenja Stepper Kanzlerin

Die Höhe der Vergütung für die Geschäftsführung betrug für das Wirtschaftsjahr 2024 insgesamt 230.148,32 Euro.

Die Vergütung des Hochschulrats im Geschäftsjahr 2024 betrug 34.230,00 Euro.

Zu den Mitgliedern des Hochschulrates zählen zum 31.12.2024:

Dipl. Betriebswirt Guido Baranowski	Vorsitzender der Geschäftsführung
Dipl. Mathematikerin Heike Bähner	Vorstandsmitglied
Prof. Dr. med. vet. Jan Ehlers	Professor
Dr.-Ing. Thomas Graefenstein	Vorstandsmitglied
Dr. Horst Günther	Selbständigkeit Wirtschaftsberatung
Evi Carola Hoch	Vorstandsmitglied
Prof. Dr.-Ing. Sabine Keggenhoff	Professorin, geschäftsführende Gesellschafterin
Prof. Dr. rer. pol. Achim Schmidtmann	Professor
Dr. Kurt Sohm	Hochschulangestellter
Dipl. Päd. Jutta Reiter	Stellvertretende Vorsitzende

Mit den Mitgliedern des Rektorates oder des Hochschulrates bzw. mit deren nahestehenden Personen bzw. Unternehmen sind keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zu marktunüblichen Bedingungen im Jahr 2024 eingegangen worden. Darüber hinaus waren auch keine geschäftlichen Beziehungen zu marktunüblichen Bedingungen mit den Firmen erkennbar, an denen die Fachhochschule Dortmund Beteiligungen hält.

Gemäß ministeriellem Schreiben vom 09. Dezember 2009 wurde auf einen Drittvergleich nach § 285 Nr. 21 HGB bei Geschäftsbeziehungen mit Landesbetrieben und Sondervermögen des Landes Nordrhein-Westfalen verzichtet.

Die Fachhochschule Dortmund hat folgende dauerhafte Verbindungen in Form von Beteiligungen:

Beteiligungen	Summe in €	Anteil
Technologiezentrum Dortmund GmbH, Dortmund	34.237,48	6,22%
IT-Center Dortmund GmbH, Dortmund	1.250,00	5,00%
PROvendis GmbH, Mühlheim an der Ruhr	1.000,00	1,00%
Fördergesellschaft für Schule und Innovation gGmbH, Dortmund	2.500,00	10,00%

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 betrug für Abschlussprüfungsleistungen der gesamten Fachhochschule 21.500,00 Euro (exkl. MWSt).

VI. Nachtragsbericht

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten gewesen wäre, haben sich nicht ergeben.

Dortmund, 30. Juni 2025

Fachhochschule Dortmund
University of Applied Sciences and Arts

Svenja Stepper, Kanzlerin

Entwicklung des Anlagevermögens der Fachhochschule Dortmund

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abgelaufene Abschreibungen					Nettobuchwerte	
	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	AHK 31.12.2024	AfA 01.01.2024	AfA Zugänge	AfA Abgänge	AfA Umbuchungen	AfA-Kum 31.12.2024	BW 31.12.2024	BW 31.12.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	4.075.841,77	30.212,18	-305.146,35	4.454,47	3.805.362,07	3.579.278,43	237.852,97	-304.954,22	0,00	3.512.177,18	293.184,89	496.563,34
2. Immaterieller Bibliotheksbestand	433.104,01	96.109,27	0,00	0,00	529.213,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	529.213,28	433.104,01
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.454,47	0,00	0,00	-4.454,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.454,47
	4.513.400,25	126.321,45	-305.146,35	0,00	4.334.575,35	3.579.278,43	237.852,97	-304.954,22	0,00	3.512.177,18	822.398,17	934.121,82
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.862.055,59	0,00	0,00	0,00	3.862.055,59	1.639.537,53	127.279,55	0,00	0,00	1.766.817,08	2.095.238,51	2.222.518,06
2. Sachanlagen in Gemeingebräuch	85.424,38	0,00	0,00	0,00	85.424,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.424,38	85.424,38
3. Technische Anlagen und Maschinen	37.616.697,34	1.581.105,26	-1.909.884,75	9.019,91	37.296.937,76	24.118.645,45	3.507.858,32	-1.864.039,35	0,00	25.762.464,42	11.534.473,34	13.498.051,89
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.644.881,63	418.672,74	-231.471,73	63.414,00	4.895.496,64	2.973.941,57	473.975,38	-226.715,01	0,00	3.221.201,94	1.674.294,70	1.670.940,06
5. Materieller Bibliotheksbestand	945.452,01	42.468,87	0,00	0,00	987.920,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	987.920,88	945.452,01
6. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	256.947,97	488.056,99	0,00	-72.433,91	672.571,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	672.571,05	256.947,97
	47.411.458,92	2.530.303,86	-2.141.356,48	0,00	47.800.406,30	28.732.124,55	4.109.113,25	-2.090.754,36	0,00	30.750.483,44	17.049.922,86	18.679.334,37
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	38.987,48	0,00	0,00	0,00	38.987,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.987,48	38.987,48
2. Wertpapiere des Anlagevermögen	10.000.000,00	0,00	-2.000.000,00	0,00	8.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000.000,00	10.000.000,00
3. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
	10.043.987,48	0,00	-2.000.000,00	0,00	8.043.987,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.043.987,48	10.043.987,48
	61.968.846,65	2.656.625,31	-4.446.502,83	0,00	60.178.969,13	32.311.402,98	4.346.966,22	-2.395.708,58	0,00	34.262.660,62	25.916.308,51	29.657.443,67

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2024
der
Fachhochschule Dortmund
Dortmund

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Rechtliche Rahmenbedingungen	3
3.	Finanzielle Rahmenbedingungen.....	3
3.1	Hochschulvereinbarung NRW	3
3.2	Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM).....	4
3.3	Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL)	4
3.4	Qualitätsverbesserungsmittel (QVM)	5
3.5	Drittmittel	5
4.	Geschäftsverlauf 2024	6
4.1	Studium und Lehre	6
4.1.1	Entwicklung der Studienanfängerinnen- und -anfängerzahlen.....	6
4.1.2	Entwicklung der Studierendenzahlen.....	7
4.1.3	Entwicklung der Absolventinnen- und Absolventenzahlen.....	8
4.2	Forschung und Transfer.....	8
4.2.1	Forschungsprofil	8
4.2.2	Forschungsstrategie	9
4.2.3	Entwicklung der Drittmitteleinnahmen	9
4.2.4	Wissens- und Technologietransfer.....	10
5.	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	11
6.	Gesamtaussage	14
7.	Risiko- und Chancenbericht	15
8.	Prognosebericht	21

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Studienanfänger/-innen nach 1. Hochschulsemester (HS)	6
Abbildung 2: Studienanfänger/-innen nach 1. Fachsemester (FS)	7
Abbildung 3: Bewerbungs- und Einschreibungszahlen zum Wintersemester 2024/2025	7
Abbildung 4: Entwicklung der Studierendenzahlen zum Wintersemester	7
Abbildung 5: Absolventinnen und Absolventen nach Studienjahr	8
Abbildung 6: Drittmitteleinnahmen der Fachhochschule Dortmund in Mio. Euro	9

1. Einleitung

Die Fachhochschule Dortmund ist eine staatliche Hochschule (§ 1 Abs. 2 HG) und wurde offiziell am 01.08.1971 gegründet. Die „Königliche Werkmeisterschule für Maschinenbauer“, Vorgängereinrichtung der heutigen Fachhochschule Dortmund, wurde bereits im Jahr 1890 eröffnet. Die Fachhochschule Dortmund ist eine von 16 staatlichen Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (NRW) und bildete im Jahr 2024 rund 13.500 Studierende in acht Fachbereichen und rund 70 Studiengängen (Bachelor und Master) aus.

Die Fachhochschule Dortmund bietet ein Studium in den folgenden Bereichen an:

- Architektur
- Design
- Elektrotechnik
- Informatik
- Maschinenbau
- Angewandte Sozialwissenschaften
- Wirtschaft
- Informationstechnik.

Das Studium findet an den drei Hauptstandorten Emil-Figge-Straße, Max-Ophüls-Platz und Sonnenstraße in Dortmund statt.

Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren der Hochschule sind in nicht finanzieller Hinsicht die Studierendenzahlen und in finanzieller Hinsicht die Erträge aus Zuschüssen, die Erträge aus Drittmitteln sowie das Jahresergebnis.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Grundlage für die Aufgabenerfüllung der Hochschulen im Land NRW bildet im Wesentlichen das Hochschulgesetz vom 16.09.2014 (HG NRW). Die staatlichen Hochschulen sind verselbständigt und mit weitreichenden Entscheidungsbefugnissen in den Bereichen Personal, Finanzen und Organisation ausgestattet. Sie sind vom Land getragene, rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Gemäß § 3 Abs. 2 HG bereiten die Fachhochschulen durch anwendungsbezogene Lehre und Studium auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Sie nehmen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben sowie Aufgaben des Wissenstransfers war.

3. Finanzielle Rahmenbedingungen

3.1 Hochschulvereinbarung NRW

Am 17.11.2021 wurde die Hochschulvereinbarung für die Jahre 2022-2026 unterzeichnet. Die Hochschulen verpflichten sich hierin u.a. weiterhin eine Minderausgabe von jährlich 8 Mio. Euro zu tragen. Die Betreuungssituation und die Studienbedingungen sollen kontinuierlich verbessert werden. Darüber hinaus sind Maßnahmen in der Stu dieneingangsphase zu ergreifen, um den Studienerfolg zu steigern. Die Hochschulen sollen Anpassung und Erweiterung der Studienangebote vornehmen und diese auch zum Teil aus eigenen Mitteln finanzieren. Die Digitalisierung ist dabei in der Hochschullehre auf allen Ebenen zu verankern. Das Land stellt dafür dem Hochschulbe-

reich für die Haushaltsjahre 2022-2026 eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung zur Verfügung. Diese beinhaltet unter anderem die Kompensation der Besoldungs- und Tariferhöhung in voller Höhe, die Steigerung der Sach- und Investitionsmittel in Höhe von jährlich 3 %, sowie den Schutz vor haushaltswirtschaftlichen Eingriffen in Form von Minderausgaben und Ausgabesperren.

3.2 Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM)

Grundlegende Bezugsgröße der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) ist der bei den Hochschulen für das Haushalt Jahr veranschlagte Zuschuss für den laufenden Betrieb. Dieser Zuschuss vermindert um die Mieten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, die Bewirtschaftungsausgaben sowie Sondertatbeständen, stellt das sog. bereinigte Budget dar. Von diesem bereinigten Budget gehen 20 % jeder Hochschule zur Verteilung in ein sogenanntes Leistungsbudget ein. Das Leistungsbudget wiederum wird an die Hochschulen nach den folgenden gewichteten Parametern verteilt:

Leistungswettbewerb	Parameter	Gewichtung
Universitäten	Lehre (Absolventen)	45%
	Gleichstellung	10%
	Forschung (Drittmittel)	45%
Fachhochschulen	Lehre (Absolventen)	70%
	Gleichstellung	10%
	Forschung (Drittmittel)	20%

Der Verlust aus der leistungsorientierten Mittelverteilung ist auf 1 % des bereinigten Zuschusses des jeweiligen Haushaltjahres begrenzt.

3.3 Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL)

Am 23.03.2020 wurde der Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ unterzeichnet. Hierbei handelt es sich um das Nachfolgeprogramm zum Hochschulpakt III, das ab 2021 gilt und auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wurde. Das Programm teilt sich in drei Säulen auf:

Bei Säule 1 handelt es sich um die Fortführung der Verstetigungsmittel aus dem Hochschulpakt.

Säule 2 beinhaltet das Prämien-/Bonussystem. Für jede Studienanfängerin und jeden Studienanfänger des 1. Hochschulsemesters, im Durchschnitt der beiden jüngsten verfügbaren Studienjahre, wurden 848,72 Euro gezahlt. Für Studierende in der Regelstudienzeit (plus 2 Semester) erhielten die Hochschulen 371,32 Euro und für Absolventinnen und Absolventen im Durchschnitt der letzten beiden Prüfungsjahre von Bachelorstudiengängen 1.060,90 Euro. Für die Absolventinnen und Absolventen von Masterstudiengängen erhielten die Hochschulen 530,45 Euro. Ausgenommen von allen drei Parametern sind Franchise-, drittmittelfinanzierte- und Promotionsstudiengänge. Beim Bonussystem wurden je nach Auslastungskapazität zwischen 53,05 Euro und 159,14 Euro pro gewichtete Studierende gezahlt. Die Säule 2 nimmt seit 2023 an einer jährlichen Dynamisierung von 3 % teil.

Über die Säule 3 werden zentrale Maßnahmen finanziert. Darüber hinaus erfolgt aus dieser Säule eine Aufstockung der Mittel für die Qualitätsverbesserung.

3.4 Qualitätsverbesserungsmittel (QVM)

Seit dem Jahr 2011 stellt das Land NRW jährlich den Hochschulen im Rahmen des Gesetzes zur „Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium an nordrhein-westfälischen Hochschulen“ (Studiumsqualitätsgesetz) Landesmittel in Höhe von mindestens 249 Mio. Euro bereit. Diese Mittel sind als „Qualitätsverbesserungsmittel“ (QVM) von den Hochschulen zweckgebunden zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen einzusetzen. Die Höhe des auf die einzelnen Hochschulen entfallenden Beitrages, richtet sich nach dem jeweiligen Anteil der Studierenden in der 1,5fachen Regelstudienzeit. Ab 2022 werden jährlich rd. 51 Mio. Euro zusätzlich bereitgestellt. Diese zusätzliche Mittelzuweisung erfolgt aus Säule 3 des ZSL.

3.5 Drittmittel

Neben dem Grundbudget, den Hochschulpakt- und den Qualitätsverbesserungsmitteln können Hochschulen auch Drittmittel einwerben. Drittmittel sind Beiträge Dritter, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung, sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre von öffentlichen oder privaten Stellen zur Verfügung gestellt werden.

4. Geschäftsverlauf 2024

4.1 Studium und Lehre

4.1.1 Entwicklung der Studienanfängerinnen- und -anfängerzahlen

Das Studienangebot wird regelmäßig evaluiert und auf Basis des von der Fachhochschule Dortmund gestalteten Drei-Säulen-Modells zur Qualitätssicherung ständig weiterentwickelt. Das Modell besteht aus klassischen Sicherungsverfahren, Evaluationsverfahren und interner Begleitung des Akkreditierungsverfahrens.

Im WS 2023/2024 haben sich die Zahlen der Studienanfänger*innen leicht verringert, im WS 2024/2025 setzt sich dieser Trend fort.

Der Auslastungsgrad der Fachhochschule Dortmund liegt zurzeit bei insgesamt 104,70 % (WS 2024/2025).

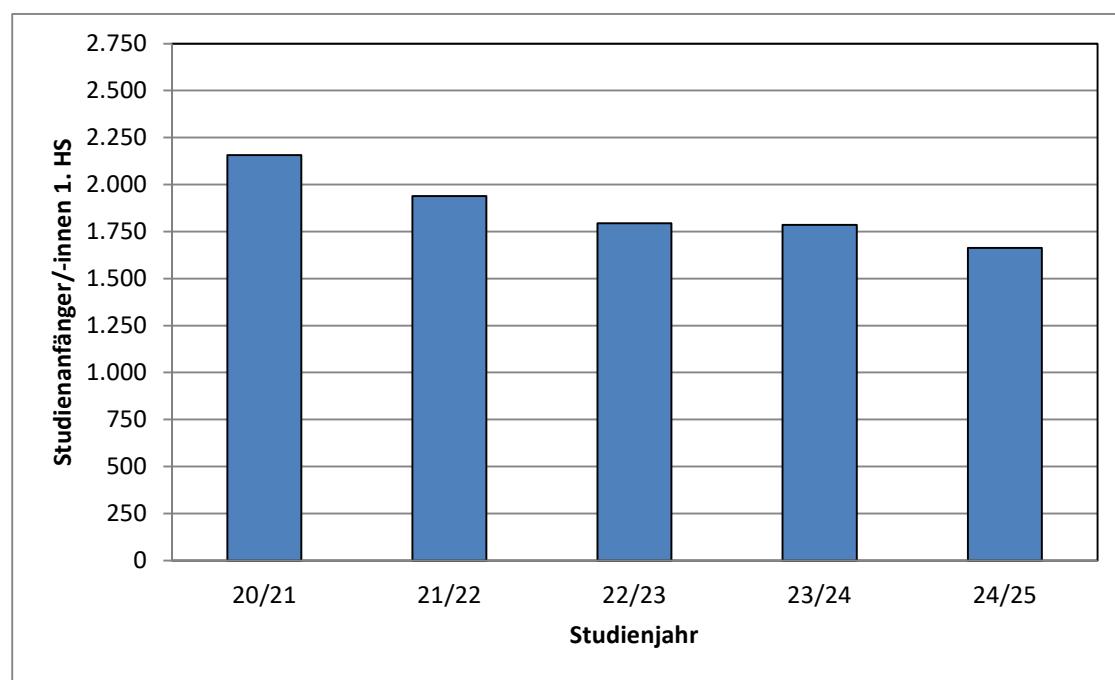


Abbildung 1: Studienanfänger/-innen nach 1. Hochschulsemester (HS)

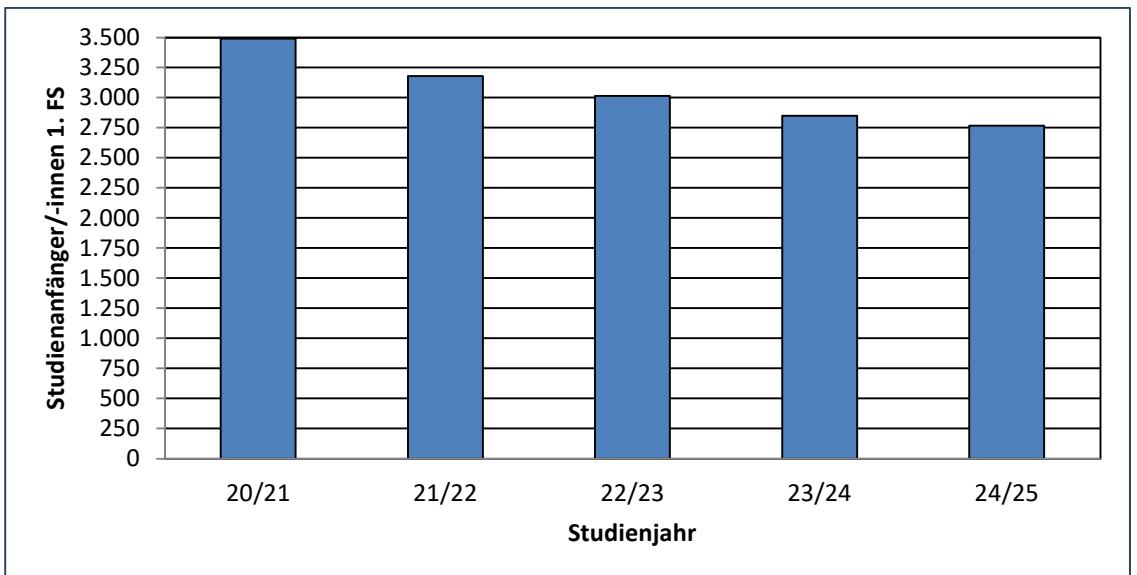


Abbildung 2: Studienanfänger/-innen nach 1. Fachsemester (FS)

4.1.2 Entwicklung der Studierendenzahlen

Die Zahl der Studierenden ist bis zum WS 2023/2024 leicht zurückgegangen. Im WS 2024/2025 setzte sich der Rückgang geringfügig fort. Der Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit liegt aktuell bei 57 %.

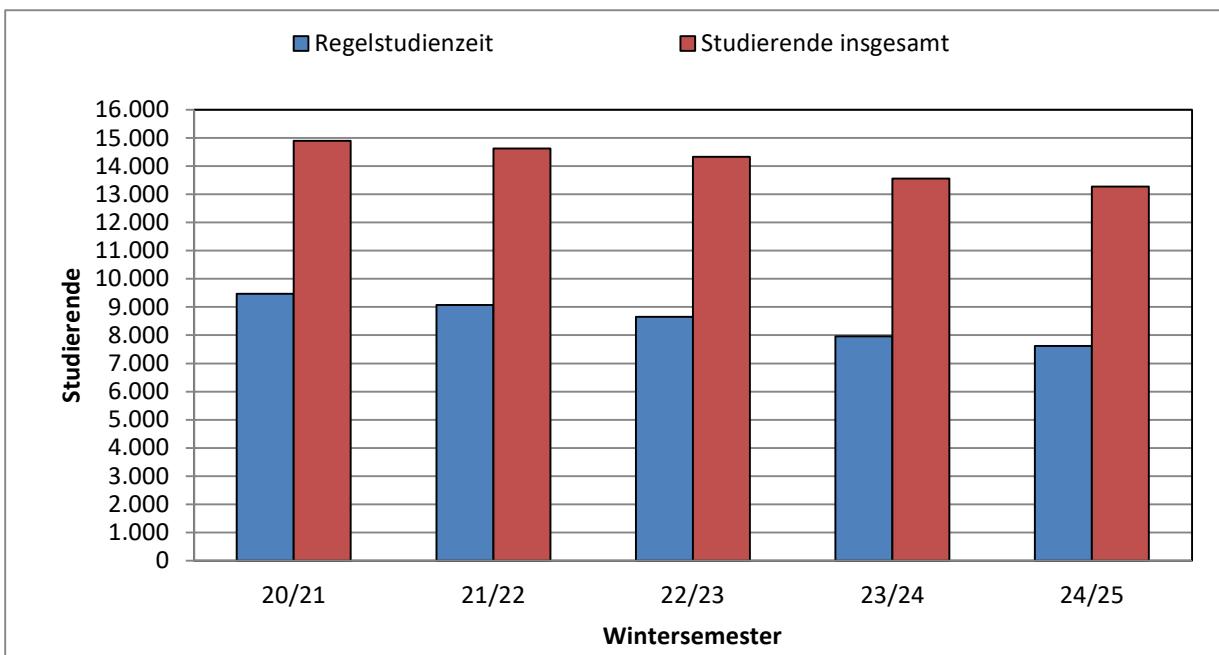


Abbildung 3: Entwicklung der Studierendenzahlen zum Wintersemester

Von insgesamt 13.269 Studierenden im WS 2024/2025 sind 5.407 (40,75 %) weiblich und 7.862 (59,25 %) haben ein anderes Geschlecht (männlich, divers und keine Angabe). Darunter sind 1.748 (13,17 %) ausländische Studierende und 1.069 (8,06 %) Bildungsinländer (Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit und deutscher Hochschulzugangsberechtigung).

4.1.3 Entwicklung der Absolventinnen- und Absolventenzahlen

Die Absolventinnen- und Absolventenzahlen sind in 2023 geringfügig zurückgegangen, in 2024 setzt sich dieser Trend fort.

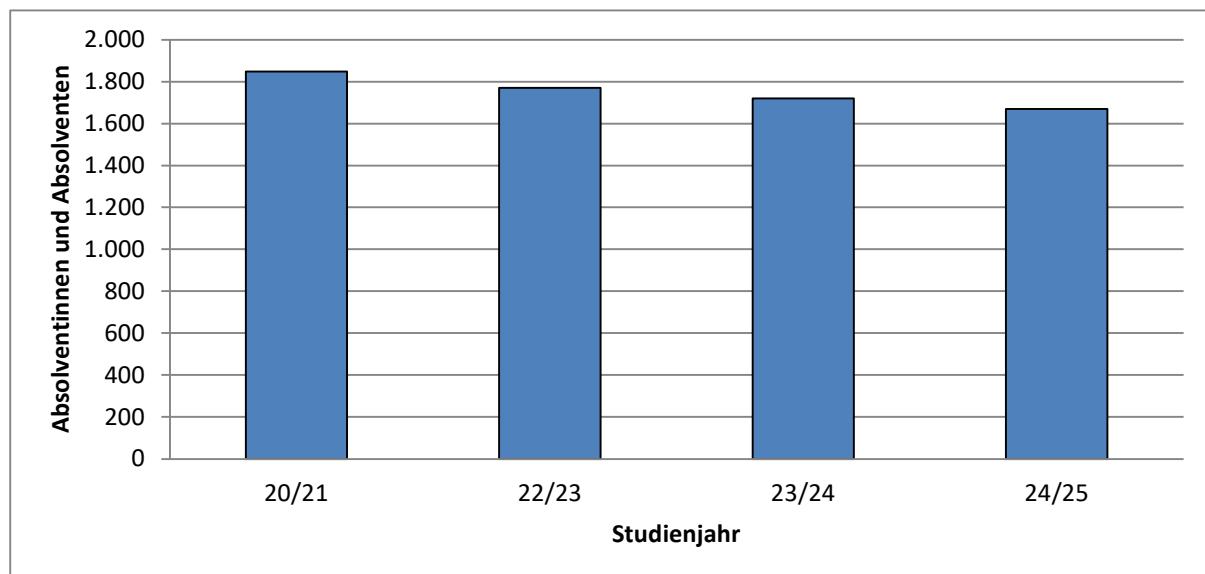


Abbildung 4: Absolventinnen und Absolventen nach Studienjahr

4.2 Forschung und Transfer

4.2.1 Forschungsprofil

Die Fachhochschule Dortmund setzt als die größte Fachhochschule im Ruhrgebiet mit ihrer Forschung und vielen Transferprojekten wichtige Impulse für die Region.

Dabei versteht die Fachhochschule Dortmund Forschung als umsetzungsorientierte Entwicklungsarbeit mit einer klaren Anwendungsperspektive und einer transdisziplinären Zusammenarbeit von Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft.

Das Forschungsprofil der Fachhochschule wird durch ein Forschungsinstitut sowie Forschungsschwerpunkte und einer Vielzahl von Einzelprojekten von Forschenden und Forschungsgruppen geprägt.

Deutliche inhaltliche Schwerpunkte sind in folgenden Bereichen zu erkennen:

- Digitale Transformation,
- Medizintechnik- und Informatik,
- Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen sowie
- Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung.

Die anwendungsorientierte Forschung erfolgt fast ausschließlich unter Beteiligung externer Partner aus Wirtschaft, kommunaler Verwaltung und Gesellschaft.

Die Fachhochschule Dortmund besitzt aktuell ein Forschungs-Institut. Das In-Institut IDiAL steht mit dem Thema Digitalisierung für Zukunftsfähigkeit.

Zudem ist die Bundesfachschule für Orthopädie-Technik (BUFA) ein AN-Institut der FH Dortmund. Dieses ist auf dem Gebiet der Orthopädie- und Rehabilitationstechnik tätig. Hierdurch werden neue Möglichkeiten der Forschung für Partner gegeben.

4.2.2 Forschungsstrategie

Durch das Rektorat wurde eine Forschungsstrategie verabschiedet, die mittels gezielter Maßnahmen den Bereich der Forschung weiter ausbauen und stärken wird.

Ende 2024 wurde der Prozess einer Neufassung der Forschungsstrategie mit einer Gültigkeit bis 2030 angestoßen. Mit einer Verabschiedung wird bis Ende 2025 gerechnet.

An der Fachhochschule Dortmund ist seit vielen Jahren ein Promotionskolleg fest etabliert. Dort finden Promovierende, Promotionsbetreuende sowie Promotionsinteressierte der Fachhochschule Dortmund bei ihren Forschungsaktivitäten und -vorhaben Unterstützung

4.2.3 Entwicklung der Drittmitteleinnahmen

Die Drittmitteleinnahmen im Jahr 2024 betragen aus kameraler Sicht 13,75 Mio. Euro und aus kaufmännischer Sicht 12,71 Mio. Euro. Um sich im Ranking der NRW-Hochschulen weiterhin zu verbessern, sind sowohl ein Ausbau der Unterstützungs-dienstleistungen für Forschende als auch weitere gezielte Maßnahmen notwendig. Zudem soll die Quantität der Forschenden erhöht werden.

Die Entwicklung der Drittmitteleinnahmen ist hier aus kameraler und kaufmännischer Sicht abgebildet:

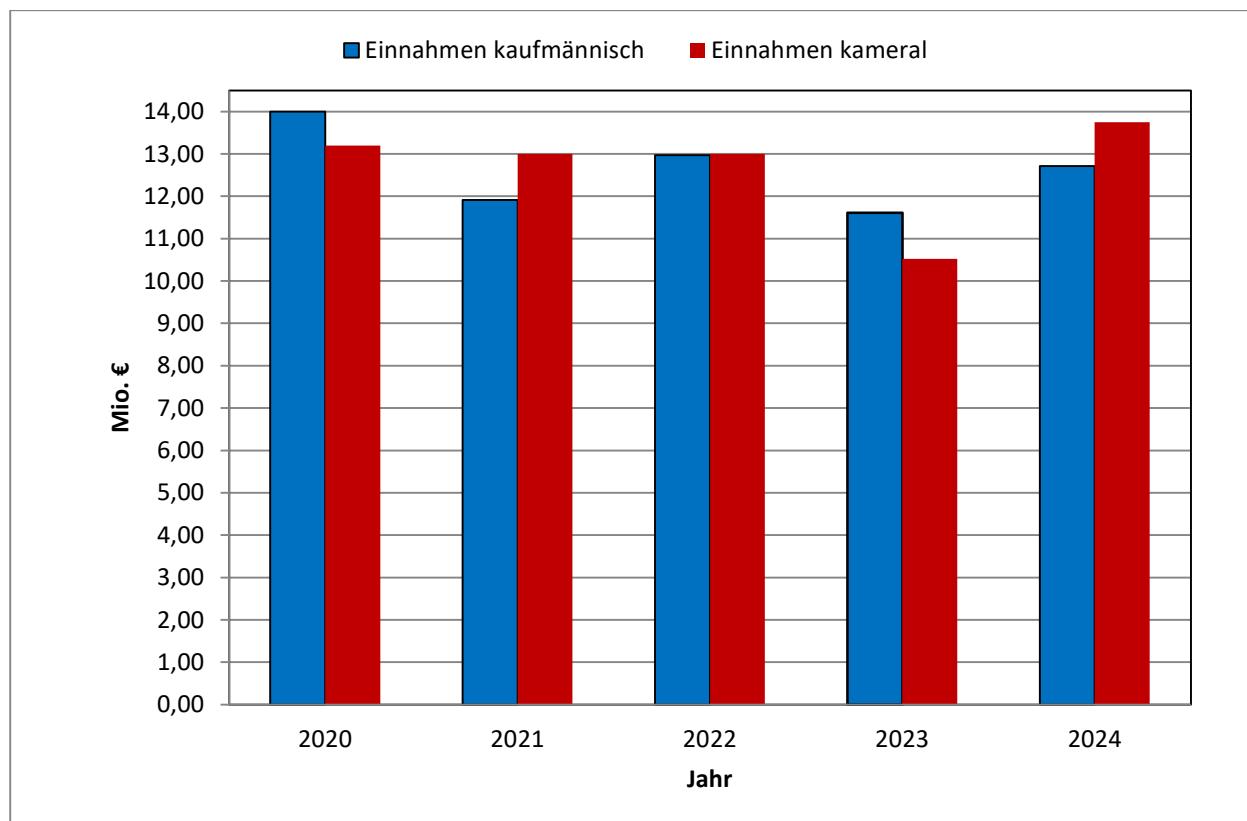


Abbildung 5: Drittmitteleinnahmen der Fachhochschule Dortmund in Mio. Euro

4.2.4 Wissens- und Technologietransfer

Als zentraler Dienstleister für alle Forschenden der Fachhochschule arbeitet die Transferstelle seit langem erfolgreich in den Bereichen Kooperation Wirtschaft-Wissenschaft, Forschungsförderung, Schutzrechte sowie Existenzgründung.

2024 konnte sowohl die Zahl der Erfindungsmeldungen gesteigert werden als auch korrelierend die der Patentierungen. Gemeinsam mit der Patentverwertungsagentur PROvendis und dem Netzwerk innovation2business.nrw werden Maßnahmen entwickelt, die eine optimale Verwertung der Patente und des Knowhows der Hochschule massiv unterstützen. Außerdem existiert ein breites Qualifizierungsangebot im Bereich Intellectual Property, um die Qualität und Zahl der Erfindungsmeldungen zu steigern. Die Maßnahmen werden dabei durch das NRW-Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE) unterstützt.

Ein wichtiges Transferinstrument ist die Nutzung von wissenschaftlichen Ergebnissen für die Unternehmensgründungen aus der Hochschule. Neben der Stelle der Gründungslotsin sowie einer Professur mit dem Schwerpunkt Entrepreneurship und Management im Fachbereich Wirtschaft konnte durch die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln seit 2020 das Serviceangebot für Studierende und Alumni kontinuierlich ausgebaut werden.

Das Gründungsteam in der Transferstelle berät und betreut Gründungsvorhaben aus der Fachhochschule auf dem Weg in die Selbstständigkeit. So wurden 2024 rd. 200 Gründungsberatungen durchgeführt.

Durch das Programm „Unternehmerisches Denken und wissenschaftlicher Gründergeist – Forschungs- und Gründungsfreiraume an Fachhochschulen (StartUpLab@FH) des BMBF konnten im Gründungs- und Kreativzentrum SQuArE Kreativbereiche sowie Coworking-Areale aufgebaut und betrieben werden.

Beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz / BMWK wurde in dem Programm EXIST-Potentiale erfolgreich der Verbundantrag Ruhrvalley Start-up-campus positioniert. Mit Hilfe der Förderung wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket mit dem Schwerpunkt auf Beratungs- und Qualifizierungsangeboten umgesetzt.

Nicht zuletzt sind in den letzten Jahren kontinuierlich EXIST-Gründerstipendien des BMWi oder Anträge im Programm START-UP-Hochschul-Ausgründungen NRW gestellt worden. Diese Anträge auf Förderung der Unternehmensgründung aus der Fachhochschule, werden von Seiten der Transferstelle aktiv begleitet.

In Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Dortmund wurde das Programm „greenhouse.ruhr“ erfolgreich weitergeführt. Gemeinsam wird das Ziel verfolgt soziale Innovationen durch unternehmerische Aktivitäten systematisch zu fördern und ein regionales Ökosystem für Social Entrepreneurship aufzubauen. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden dabei ein professionelles Coaching sowie unterschiedliche Trainings geboten. Am Ende wird wettbewerblich ein Preisgeld vergeben, welches von externen Unterstützenden eingeworben wird. Das Kooperationsprojekt wird 2025 weitergeführt.

Gemeinsam mit der TU Dortmund, der IHK zu Dortmund sowie der Handwerkskammer Dortmund, der Wirtschaftsförderung Dortmund und weiteren Partnern arbeitet die

Fachhochschule im Kontext des Masterplans Wissenschaft 2.0 am Auf- und Ausbau des Start-up Ökosystems in Dortmund und Region. Damit werden innovativen Geschäftsideen, Startups und jungen Unternehmen aus der Wissenschaft optimale Rahmenbedingungen offeriert, um ihr Vorhaben erfolgreich umzusetzen.

Im Kontext eines nachfrageorientierten Wissens- und Technologietransfers pflegt die Stelle der Außenkoordination aktiv den intensiven Austausch mit den Akteuren in Wirtschaft und Kommunen. Sie fungiert als Erstanlaufstelle und organisiert mit unterschiedlichen Formaten ein zielgenaues Matching Wirtschaft-Wissenschaft.

5. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Die Fachhochschule Dortmund hat Erträge aus Zuschüssen und sonstigen Zuweisungen des Landes in Höhe von 86.116 TEUR erhalten. Die Position beinhaltet neben den Zuschüssen für den laufenden Betrieb (65.797 TEUR) auch die ZSL-Mittel (9.851 TEUR), sowie übrige Zuweisungen (10.468 TEUR).

Die Fachhochschule Dortmund hat, von den vom Land zur Verfügung gestellten Qualitätsverbesserungsmitteln (siehe auch Punkt 4.5), im Jahr 2024 einen Anteil in Höhe von 7.344 TEUR und Strukturfondmittel in Höhe von 130 TEUR erhalten.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplans 2024 sind die Erträge aus Zuschüssen insgesamt lediglich um 400 TEUR niedriger ausgefallen. Somit wurde die Planung i.W. erreicht.

Die kaufmännischen Drittmittelerträge in Höhe von 12.706 TEUR liegen über den Erträgen des Vorjahrs. Insgesamt sind sie um 9 % gestiegen. Öffentliche Geldgeber tragen mit rund 67,64% abermals auch 2024 einen hohen Anteil an den gesamten Drittmittelerträgen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Drittmittel aus öffentlicher Förderung um 27% gestiegen.

Im Vergleich zu den Planzahlen des Wirtschaftsplans 2024 sind die Erträge aus Drittmitteln insgesamt um 1.656 TEUR höher ausgefallen. Dies liegt vor allem an der eingeschränkten Planbarkeit der eingereichten und bewilligten Drittmittelanträge sowie an den unterschiedlichen Zeitpunkten der Mittelzuflüsse.

Analog dazu ist eine Bestanderhöhung der unfertigen Leistungen von 97 TEUR zu verzeichnen, welche ausschließlich die jahresübergreifenden Projekte der Auftragsforschung betrifft.

Die sonstigen Erträge erhöhen sich auf 1.046 TEUR. Der Unterschiedsbetrag zum Vorjahr (+172 TEUR) resultiert hauptsächlich aus dem periodenfremden Geldeingang für den Finanzierungsanteil der Innenrevision 2023, sowie aus der Herabsetzung der Rückstellung für Sabbatical.

Die Gesamterträge der Fachhochschule Dortmund liegen im Jahr 2024 bei 99.965 TEUR.

Finanzlage

Die Gesamtaufwendungen von 103.796 TEUR setzen sich zusammen aus dem betrieblichen Aufwand (23.466 TEUR), dem Personalaufwand (69.359 TEUR), den Abschreibungen (4.347 TEUR) und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (6.624 TEUR).

Die betrieblichen Aufwendungen nehmen den zweitgrößten Posten der Gesamtaufwendungen ein. Hier sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen mit 7.918 TEUR und der Mietaufwand in Höhe von 12.481 TEUR ausschlaggebend. Hierbei nehmen die Mietzahlungen an den BLB mit 11.187 TEUR den größten Posten ein. Insgesamt sind die Aufwendungen der Miete um 656 TEUR gestiegen im Vergleich zum Vorjahr. Im Gegensatz dazu sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen um 2.342 TEUR gesunken. Dies ist auf eine Korrektur im Buchungsvorgehen zurückzuführen, sowie auf Einsparmaßnahmen der Fachhochschule Dortmund.

Der Personalaufwand nimmt den größten Posten der Gesamtaufwendungen ein und ist im Vergleich zum Vorjahr (68.777 TEUR) um 582 TEUR gestiegen. Dies ist vor allem auf die Lohnerhöhung laut Tarifeinigung aus dem Jahr 2023 zurückzuführen. Die sonstigen Personalaufwendungen sind um 2.749 TEUR gesunken. Maßgeblich verantwortlich hierfür ist die Auflösung der Rückstellung Inflationsausgleichsprämie, so wie der Verbrauch/die Herabsetzung anderer Personalrückstellungen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der sonstige betriebliche Aufwand um 1.745 TEUR gesunken. Dies ist auf Sparmaßnahmen der Hochschule zurückzuführen.

Gesamtaufwendungen von 103.796 TEUR stehen den Gesamterträgen von 99.965 TEUR gegenüber.

Aus dem Finanzergebnis ergaben sich zusätzliche Erträge von 554 TEUR. Es fielen Steuern von Einkommen und Ertrag in Höhe von 37 TEUR an. Somit ist ein kaufmännischer Jahresfehlbetrag für 2024 von 3.313 TEUR zu verzeichnen, was vor allem aus dem Wegfall der Finanzierungsquelle der HSP-Mittel resultiert.

Der Jahresfehlbetrag ist um 4.719 TEUR (59 % im Vergleich zum Vorjahr) geringer ausgefallen, was wesentlich an dem veränderten Ausgabeverhalten der Fachhochschule Dortmund liegt. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2024 ist der Jahresfehlbetrag insgesamt um 5.020 TEUR geringer ausgefallen. Gründe dafür sind insbesondere geringere Aufwendungen für Energie, für bezogene Leistungen wie z. B. Innen- und Außenreinigungen sowie Einsparungen bei den Mietaufwendungen.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2023 (80.592 TEUR) hat sich die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 um – 3.618 TEUR (-4 %) auf 76.974 TEUR vermindert. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresfehlbetrag.

Vermögenslage

Das Vermögen der Fachhochschule Dortmund setzt sich im Jahr 2024 wie folgt zusammen:

- 34% Anlagevermögen (2023: 37 %)
- 66% Umlaufvermögen (2023: 63 %).

Hierbei nehmen die liquiden Mittel mit 45% den größten Posten ein.

Die Summe der immateriellen Anlagen und Sachanlagen stellt mit 23 % (17.872 TEUR) den zweitgrößten Posten der Vermögensseite dar. Im direkten Vergleich zum Vorjahr ist das Sachanlagevermögen im Jahr 2024 um 10 % gesunken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es durch die notwendigen Maßnahmen zur Kostensenkung weniger neue Anschaffungen im Vergleich zu 2023 gab, das bestehende Anlagevermögen durch die Abschreibungen verringert wird und in 2023 letztmalig HSP-Mittel für Investitionen zur Verfügung gestanden haben.

Die Summe der unfertigen Leistungen hat sich in 2024 um 32 % auf 402 TEUR erhöht. Auch auf der Passivseite sind die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen und Leistungen in 2024 um 114 % auf 402 TEUR gestiegen. Dies ist auf eine große Anzahl neuer Projekte der Auftragsforschung zurückzuführen.

Die Forderungen aus Lieferung und Leistung haben sich von 1.867 TEUR auf 561 TEUR verringert. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Geldeingänge für in 2024 angewiesene Mittelabrufe auch in 2024 zu verzeichnen waren und nicht wie im Vorjahr jahresübergreifend eingingen.

Die Forderungen aus Zuschüssen setzen sich zusammen aus den Forderungen gegenüber dem Land NRW, den Forderungen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen und den nicht öffentlichen Bereichen. Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber den sonstigen öffentlichen Bereichen i. H. v. 649 TEUR, sowie die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber nicht öffentlichen Bereichen i. H. v. 306 TEUR beinhalten die offenen Forderungen aus Projekten der Antragsforschung. In den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem Land NRW sind die offenen Forderungen aus Projekten der Antragsforschung i. H. v. 487 TEUR enthalten. Daneben sind auch offene Forderungen aus nicht abgerufenen Mitteln des Liquiditätsverbundes i. H. v. 7.004 TEUR in dieser Position ausgewiesen. Die Vorauszahlung von Gehältern gegenüber dem Landesamt für Besoldung finden sich ab 2024 im ARAP wieder und nicht in den Forderungen gegenüber dem Land NRW. Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen haben sich insgesamt im Jahr 2024 um 44% (- 5.995 TEUR) zum Vorjahr verringert.

Die sonstigen Rückstellungen sind um insgesamt 18% auf 5.886 TEUR gesunken.

Veränderungen von wesentlicher Bedeutung betreffen insbesondere den Personalbereich mit der Auflösung der Verpflichtungen zur Zahlung der Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1.450 TEUR, sowie die neu erstellte Rückstellung zur Altersteilzeit.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 295 % auf 1.930 TEUR ist dem Umstand geschuldet, dass die Zahlung ans Landesamt für Besoldung für die Gehälter i.H.v. 1.500 TEUR im Dezember erst im Januar ausgezahlt wurde.

Die Verbindlichkeiten aus Zuschüssen setzen sich zusammen aus den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW, den Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen und den nicht öffentlichen Bereichen. Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber den sonstigen öffentlichen Bereichen i. H. v. 586 TEUR, sowie die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber

nicht öffentlichen Bereichen i. H. v. 1.078 TEUR beinhalten Verbindlichkeiten aus Projekten der Antragsforschung. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW i. H. v. insgesamt 183 TEUR setzen sich aus den offenen Verbindlichkeiten der Antragsforschungsprojekten zusammen. Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen haben sich insgesamt in 2024 um - 20 % (- 476 TEUR) zum Vorjahr verringert.

6. Gesamtaussage

Die Fachhochschule Dortmund war jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die wirtschaftliche Situation der Fachhochschule Dortmund wird daher insgesamt als gut angesehen.

Die Entwicklung der FH Dortmund wird insgesamt als positiv bewertet. Der zunächst anvisierte Jahresfehlbetrag konnte um fünf Millionen unterschritten werden.

Es sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen geplant, die Effekte hieraus werden positive Auswirkungen auf die FH Dortmund bewirken.

Hier wurden unter anderem Einsparungen im Bereich Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten getroffen. Durch die Möglichkeit vermehrt im Home-Office zu arbeiten gab es gerade im Bereich Strom und Wärme weniger Ausgaben und es wurden insgesamt nur 86% der geplanten Summe aus dem Wirtschaftsplan erreicht.

Auch bei den bezogenen Leistungen konnten durch Einsparungen erreicht werden, dass die Ausgaben etwa 1.350 TEUR unter den Planwerten lagen. Bei dem Bereich der Innen- und Außenreinigung konnten durch die Änderung der Reinigungszeiträume im Zusammenhang mit der vermehrt genutzten Option des Mobilen Arbeitens Kosten verringert werden.

Die Mietkosten lagen etwa 718 TEUR unter den geplanten Werten, da die prognostizierten Mieterhöhungen für 2024 nicht im vollen Umfang eingetroffen sind.

Bei den sonstigen Personalaufwendungen konnten gerade im Bereich Personalmaßnahmen, die im Zusammenhang mit Bewerbungsverfahren stehen, Kosten reduziert werden. Dies ist zum Teil auf die Änderung Stellen zunächst intern auf der FH-Website auszuschreiben zurückzuführen. Sie fallen damit um etwa 1.480 TEUR niedriger aus als ursprünglich geplant.

Im Bereich der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen übertreffen die Erträge deutlich die Planwerte. Dies ist auf die Eröffnung eines Wochengeldkontos mit einem Zinssatz von 2,50% im Jahr 2024 zurückzuführen.

Die Konsolidierungsmaßnahmen, welche 2024 gestartet wurden, haben Ihre volle Wirkung noch nicht entfaltet. Hier sind die Jahresabschlüsse der Folgejahre zu betrachten, um die Gesamtwirkung einzusehen.

7. Risiko- und Chancenbericht

Risiken

Risiken, die auf eine Bestandsgefährdung schließen lassen, sind für die Fachhochschule Dortmund nicht erkennbar.

Finanzielle Risiken, die die voraussichtliche Entwicklung der Fachhochschule Dortmund beeinflussen können, sind vorhanden, werden aber als händelbar eingestuft.

Erläuterung der möglichen oder bekannten Risiken:

Finanzen

- Gemäß des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation der Europäischen Union ist an den Hochschulen eine Trennungsrechnung zur Vermeidung staatlicher Beihilfen für wirtschaftliche Projekte durchzuführen. Die Nichtbeachtung dieser EU-Vorschriften kann finanzielle sowie strafrechtliche Folgen für die Hochschulen haben.

Die Fachhochschule Dortmund lässt jährlich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Trennungsrechnung vom Wirtschaftsprüfer prüfen und testieren.

- Die Landesregierung garantiert mit den Hochschulvereinbarungen, dass die Zuschüsse an die Hochschulen von haushaltswirtschaftlichen Restriktionen ausgenommen werden. Ein Restrisiko bleibt jedoch für einen verspäteten oder gar nicht vom Landtag verabschiedeten Haushalt in Höhe und Zeitpunkt der Zahlungen bestehen.
- Am 19.11.2015 ist die bereits im Februar 2014 zwischen der Fachhochschule Dortmund und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen geschlossene Ziel- und Leistungsvereinbarung V (ZLV 2014 – 2015) bis zum 31.12.2016 verlängert worden. Die neue Bezeichnung hierfür ist Hochschulvertrag. Dieser wurde nachfolgend weiter verlängert. Zusätzlich ist in der Hochschulvereinbarung 2021 eine automatische Verlängerung der Vertragsinhalte bis zur Ablösung durch eine neue Vereinbarung festgelegt worden, so dass der Hochschulvertrag bis heute noch gilt. Darin ist festgelegt, dass die Nacherreichung eines bestimmten Ziels für die Fachhochschule Dortmund finanzielle Einbußen bei den Zuschüssen für den laufenden Betrieb zur Folge hat:

- Bereich Lehre und Studium

Ein Teilziel in dem Bereich Lehre und Studium ist die vereinbarte Basiszahl als normierte Aufnahmekapazität. Die Vereinbarung darüber erfolgte unter der Voraussetzung, dass die für die Aufnahmekapazität relevanten Bedingungen im Wesentlichen konstant bleiben. Die Zielerreichung wird erst am Ende der Laufzeit gegengerechnet und unterliegt bis dahin einer regelmäßigen Überprüfung, um ggfs. frühzeitig Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können. Wird das vereinbarte Gesamtergebnis nicht erreicht, erfolgt eine Kürzung des Ansatzes der Zuschüsse für den laufenden Betrieb in Höhe von 20.000 Euro für jeden nicht mehr angebotenen Studienanfängerplatz.

- Eine Arbeitsgruppe mit Vertretung der Kanzler*innen und des MKW verhandelt eine neue Hochschulvereinbarung. Diese könnte Kürzungen des Hochschulbudgets ab 2026 vorsehen.

- Bei den QVM und bei einem Teil des ZSL (Prämienmodell) werden Tarifsteigerungen nicht durch das Land finanziert. Daher werden diese Steigerungen bei Stellenbesetzungen berücksichtigt.
- Beim ZSL werden die Prämien aufgrund der Studienanfänger, Absolventen und Studierenden in der Regelstudienzeit (+2 Semester) gezahlt. Daher werden die Fachbereiche angehalten, sich besonders auch um Studienanfänger*innen zu bemühen.
- Aufgrund der Verselbständigung der Hochschulen und der damit verbundenen Freiheiten und Risiken ist eine Rücklagenbildung notwendig. Für die Hochschulen ist es noch immer schwer kalkulierbar, in welcher Größenordnung Rücklagen notwendig sein werden. Die Landesregierung gibt bisher keine Regelungen vor, in welchen Größenordnungen die Hochschulen Vorsorge für die Verlagerung der Organisationsrisiken des Landes auf die Hochschulen treffen müssen und bei welchen Schäden weiterhin das Land für ihre Hochschulen eintritt. Ebenfalls ist nicht geklärt, inwieweit die Hochschule Vorsorge treffen muss, wenn durch veränderte politische Bedingungen Finanzierungsbestandteile wegbrechen. Daher hat die Fachhochschule Dortmund eine Ausgleichsrücklage für ungewisse Risiken i. H. v. 1 Mio. Euro bereits im Jahr 2013 gebildet.

Personal

- Der Fachkräftemangel wirkt sich auch an der Fachhochschule Dortmund aus. Folgende Maßnahmen sind u.a. entwickelt und durchgeführt worden, um Fachkräfte zu halten aber auch zu gewinnen:
 - Moderne Stellenausschreibungen und eine eigene Karrierewebsite
 - Strukturierte Auswahlverfahren
 - Nutzung von Social-Media-Kanälen und Arbeitgeberprofilen bei academics.de, LinkedIn, Xing, Facebook, Instagram
 - Onboardingkonzept
 - Ausweitung und Bewerbung der Benefits für Beschäftigte
 - Angebote der Personalentwicklung zur Mitarbeiterbindung
 - Etablierung eines eigenen Podcast
 - Sensibilisierung der Führungskräfte für die Problematik
 - Beobachtung von Arbeitgeberbewertungsplattformen wie z.B. Kununu
 - Projekt: „Welcome Prof 360 Grad“ mit den Schwerpunkten
 - Employer Branding
 - Recruiting
 - Berufungsverfahren
 - Onboarding

Grundstücke und Gebäude

- Nach den aktuellen Prognosen der Kultusministerkonferenz wird die Nachfrage nach Studienplätzen zunächst leicht sinken, nach 2026/2027 aber wieder auf ein hohes Niveau steigen, wodurch es weiterhin zu räumlichen Defiziten in den Hochschulen kommen kann. Die Fachhochschule Dortmund hat sich mit der Errichtung drei neuer Gebäude sowie eines größeren Anbaus aus eigenen Mitteln aber auch durch Anmietungen darauf vorbereitet.
- Die Baumaßnahmen verursachen langfristige Folgekosten wie Energie-, Reinigungs- und Bewachungskosten, die künftig von der Fachhochschule Dortmund aus eigenen Mitteln getragen werden müssen. Da das Ministerium eine Erhöhung der laufenden Zuschüsse für die Folgekosten selbst finanzierter Baumaßnahmen bisher ablehnt, baut die Fachhochschule Dortmund hierfür eigene Reserven auf.
- Der Anbau an der Emil-Figge-Str. 44 ist Eigentum der Fachhochschule Dortmund. Da das Grundstück jedoch dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb gehört, wurde hierfür eine Rückstellung für die Rückbauverpflichtung gebildet. Die anderen Gebäude sind Eigentum des Bau- und Liegenschaftsbetriebes. Für in diesen Gebäuden getätigte Mietereinbauten sind ebenfalls Rückstellungen für den Rückbau berücksichtigt.

Auswirkungen von US-Zöllen auf die Wirtschaft und Hochschulen in NRW:

- Aktuell beträgt der allgemeine Zollsatz für Waren aus der EU zehn Prozent. Zusätzlich werden 25 Prozent auf Stahl-, Aluminiumwaren und Autos erhoben.
- NRW ist eine stark industrialisierte Region und ein bedeutender Exporteur. Im Jahr 2024 wurden direkt aus NRW Waren im Wert von 15,5 Mrd. Euro in die USA exportiert, was etwa sieben Prozent der Gesamtausfuhren aus NRW entsprach. Nur die Niederlande (25,8 Mrd. Euro) und Frankreich (18 Mrd. Euro) waren zu diesem Zeitpunkt wichtigere Abnehmerländer. Die drei Hauptexportgüter in die USA waren Maschinen (4,5 Mrd. Euro), pharmazeutische Erzeugnisse (1,3 Mrd. Euro) und elektrotechnische Erzeugnisse (1,1 Mrd. Euro).
- Neben direkten Effekten durch erhöhte Tarife könnten auch indirekte Effekte auftreten. Beispielsweise könnten US-Zölle die globale Handelsdynamik und -beziehungen stören, was wiederum zu Preisschwankungen bei Rohstoffen oder zu Veränderungen in den Zulieferketten führen könnte, die ebenfalls Unternehmen und Hochschulen in NRW betreffen würden.
- Die sinkenden Umsätze, ausbleibenden Investitionen und rückläufigen Beschäftigungszahlen werden dann auch mittelfristig einen signifikanten negativen Einfluss auf die Steuereinnahmen in NRW haben.
- Unternehmen und Hochschulen könnten ihre Strategien anpassen, beispielsweise durch eine verstärkte Diversifizierung ihrer Märkte und Handelsbeziehungen außerhalb der USA, etwa in Indien und Südamerika, oder durch Investitionen in Innovationen, um die Effizienz zu steigern und die Kosten zu senken. Die

FH Dortmund verstärkt derzeit ihre internationalen Beziehungen, z.B. nach Indien.

- Während die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen von US-Zöllen mit ziemlicher Sicherheit schädlich für die Wirtschaft in NRW wären, könnten sich Unternehmen und die Wirtschaft in NRW langfristig an die veränderten Bedingungen anpassen und möglicherweise sogar gestärkt aus der Situation hervorgehen, wenn sie erfolgreich neue Märkte erschließen oder innovative Produkte entwickeln. Hochschulen können hier als Impulsgeber für Innovationen wirken und gesellschaftliche Bedarfe aufgreifen.

IT-Risiken der Fachhochschule

Die Fachhochschule Dortmund ist aufgrund ihrer spezifischen Merkmale - offene Struktur, große Datenmengen, vielfältige Nutzergruppen - in besonderem Maße ein attraktives Ziel für Cyberangriffe und gleichzeitig anfällig für eine Vielzahl weiterer IT-Risiken.

Zu den primären IT-Risiken für die Informationssicherheit zählen:

- Cyberangriffe
- Unbeabsichtigte Fehlhandlungen der Nutzer
- Unkontrollierte Systemnutzung
- Umgebungsbedingte Bedrohungen (z.B. Elementarschäden)
- Ressourcenknappheit (z.B. Fachkräftemangel)

Um dieser Bedrohung gerecht zu werden, hat die Fachhochschule Dortmund schon frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um die Hochschule resilenter gegenüber Cyberangriffen und weiteren IT-Risiken zu machen.

Im Jahr 2023 und 2024 wurden diese Bemühungen durch die Vereinbarung zur Informationssicherheit (VzI) und die Vereinbarung zur Cybersicherheit (VzC) mit dem Land Nordrhein-Westfalen verbindlich formuliert, weiter gestärkt und finanziell gefördert.

Zu den Maßnahmen zählen unter anderem die Ernennung eines Informationssicherheitsbeauftragten, sowie die Bildung einer hochschulweiten IT-Arbeitsgruppe.

Des Weiteren gibt es jährliche Pflichtschulungen für Mitarbeiter*innen zur Informationssicherheit. Um unkontrollierter Systemnutzung vorzubeugen, wurden Genehmigungsprozessen für die Nutzung neuer Software und Cloud-Dienste etabliert. Auch wurde die Klimatisierung in den Serverräumen, sowie die unterbrechungsfreie Stromversorgung weiter ausgebaut. Der Ressourcenknappheit soll unter anderem durch die Nutzung von externen IT-Dienstleistern von Kapazitätsspitzen oder Spezialwissen entgegengewirkt werden.

Insgesamt ist die Risikolage der Hochschule aufgrund frühzeitig eingeleiteter Gegenmaßnahmen eher als risikoarm einzuschätzen.

Chancen

Ein besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, dass die Fachhochschule Dortmund anstrebt, sich künftig mit allen Bereichen an einem Standort in Dortmund darzustellen. Angestoßen durch die Altersstruktur der aktuellen Gebäude, verbunden mit der derzeitigen Zersplitterung auf viele Standorte und mit der unbedingten Notwendigkeit einer Erneuerung der Gebäudeinfrastruktur in Bezug auf neue Lehr- und Lernformen, aber auch im Hinblick auf das Ziel eines nachhaltigen Betriebes wird dieses Ziel der Hochschule an einem Ort definiert.

Um die räumlichen Defizite zu verringern, aber auch zur Anpassung an moderne Lehr- und Lernformen, waren und sind weiterhin unterschiedliche Bau-, Umbau- sowie Anmietungsmaßnahmen notwendig:

- Diverse Labor- und Raumumbauten sowie -modernisierungen und sonstige Bau- und Sanierungsprojekte wurden fortgeführt. Generell werden ständig neue Projekte in kleinerem Umfang initiiert und umgesetzt. Beispielhaft hierfür sind die begonnenen Umbauten des ehemaligen Stahlbaulabors im Untergeschoss des Hauses A in der Sonnenstraße 96 für den Fachbereich Maschinenbau.
- Die als Metalllabor des Fachbereichs Architektur genutzten Container östlich des Gebäudes Emil-Figge-Straße 40 werden altersbedingt an gleicher Stelle durch den Neubau einer Halle ersetzt. Die Baumaßnahmen wurden in 2024 begonnen und es wird mit Fertigstellung im Frühjahr 2025 gerechnet.
- Am Standort Sonnenstraße stammt der Großteil der Gebäude aus den 1960er Jahren. Der Sanierungsstau ist erheblich, so dass derzeit der komplette Standort Sonnenstraße überprüft wird. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass nur noch eine Nutzungsdauer von rd. 10 Jahren möglich sein wird. Zusammen mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) sowie der Stadt Dortmund wird daher nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Ein Standortwechsel der Fachhochschule Dortmund wird in die Überlegungen mit einbezogen, da die Hochschule ein erhebliches Flächendefizit vorweisen kann. Eine Entscheidung für den Standort Smart Rhino auf dem Hoesch Spundwandgelände in Dortmund wurde seitens des MKW abgelehnt. Auch die Alternative der Ansiedlung im Gebiet des Hafens konnte nicht realisiert werden. Geprüft wird nun der gemeinsame Standort Campus mit dem Ziel alle Bereiche unserer Hochschule an einem Ort zu errichten. Grundlage ist eine neue Hochschulstandortentwicklungsplanung (HSEP), deren erster Abschnitt in 2024 abgeschlossen wurde.
- Es wurde der Mietvertrag für die Hohe Straße 28 im Zuge von Kosteneinsparungsmaßnahmen zum 31.12.2025 gekündigt. Die dort ansässigen Bereiche ziehen unter anderem in das Gebäude in der Joseph-von-Fraunhofer-Straße 23.
- Bereits 2020 wurden gemeinsam mit dem BLB die Planungen für die Sanierung des Hauses 7, welches Teil des Hauses A in der Sonnenstraße ist, gestartet. Das Haus 7 beinhaltet den großen Hörsaal, die Rektoratsetage und Labore der Fachbereiche Maschinenbau und Informationstechnik im Untergeschoss des

Gebäudeteils. Mittel hierzu werden unter einer Eigenbeteiligung der Hochschule im Rahmen des Hochschulbaukoordinierungsprogramms (HKoP) vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft und dem BLB zur Verfügung gestellt. Durch die zunächst drohende Brandschutzsanierung in den anderen Gebäudeteilen des Hauses A wurde zunächst die Maßnahme in Abstimmung mit dem BLB und dem MKW nicht umgesetzt. Die späteren Überlegungen zu einem Standortwechsel der Hochschule konnten auch in 2024 nicht abgeschlossen werden. Deshalb wurde die Maßnahme auch in 2024 nicht weiterverfolgt. Ein Auflösen der Planungen nach der Entscheidung zu einem Standortwechsel ist aber weiterhin möglich.

- Nach dem Auszug aus den Etagen 1-3 des Gebäudes EFS 38b und den Räumlichkeiten des ehemaligen Studienbüros am Standort SON erstellte ein Architekturbüro eine Machbarkeitsstudie für eine Umnutzung entsprechend den Erkenntnissen aus dem HSEP-Prozess sowie den angemeldeten Wünschen der Fachbereiche Informatik und Angewandte Sozialwissenschaften am Standort EFS und den Bedarfen des Fachbereichs Informationstechnik am Standort SON. Parallel mit den Kapiteln 1 – 4 der Hochschulstandortentwicklungsplanung wurde ein Antrag an das MKW zur Förderung aus dem Bauprogramm des ZSL gestellt. Dieser Antrag wurde genehmigt. Im Oktober 2024 ist ein Generalplanungsbüro mit der Planung der genehmigungspflichtigen Umbauten beauftragt worden. Die komplette Maßnahme soll in 2026 abgeschlossen sein.

Die Gesamtsituation wird als Chance gesehen, dass Portfolio der Fachhochschule Dortmund zu aktualisieren und Prozesse weiterhin intensiv zu optimieren. Der neue Hochschulentwicklungsplan bewirkt eine Schärfung des Profils, so können Finanzmittel zielgerichtet eingesetzt werden. Die Mitarbeitenden werden weiterhin auch fachlich entwickelt und spezialisiert, da Aufgaben und Anforderungen immer spezifischer werden.

Zudem wird sich die Fachhochschule Dortmund intensiver mit dem Thema „Make oder buy“ beschäftigen.

Nachhaltigkeitsbilanz

Mit der Veröffentlichung des integrierten Klimaschutzkonzeptes durch das Klimaschutzmanagement, bekräftigt die Fachhochschule ihre strategische Ausrichtung im Bereich der Nachhaltigkeit. Im Rahmen des Konzeptes wurden die Energieverbräuche, sowie die verursachten Treibhausgasemissionen der Hochschule für die Bilanzjahre 2019 – 2022 erfasst. Damit wurden Potenziale und Maßnahmen zur Einsparung der Treibhausgasemissionen ermittelt und definiert. Dies ermöglicht es, die Treibhausgasemissionen zu überwachen und gezielt zu reduzieren (z.B. durch die Förderung nachhaltiger Mobilität oder den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen, welche aufgrund ihrer kurzen Amortisationszeit auch ökonomische Vorteile bieten).

Die Fachhochschule Dortmund verfolgt das ambitionierte Ziel, bis zum Jahr 2030 Treibhausgasneutralität zu erreichen und kommt damit den gemeinsam mit der Landesverwaltung NRW gesteckten Zielen im Rahmen der Klimaneutralen Landesverwaltung (KNLV) nach.

Durch die Teilnahme am Pilotprojekt des HRK-Audits „Nachhaltigkeit an Hochschulen“ treibt die Fachhochschule Dortmund die institutionelle Verankerung nachhaltiger Entwicklung gezielt voran. Die strategische Ausrichtung berücksichtigt dabei alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit: Soziales, Ökologie und Ökonomie. Ziel ist es, eine zukunftsorientierte, offene und inklusive Hochschule zu gestalten, die wirtschaftlich verantwortungsvoll agiert und dabei ökologische Belastungsgrenzen in ihrem Handeln achtet.

8. Prognosebericht

Ein wesentlicher Leistungsindikator für die Entwicklung einer Hochschule ist die Studierendenzahl. Die Fachhochschule Dortmund hat in den vergangenen Jahren überproportional im bundesdeutschen Vergleich die Anzahl der Studierenden gesteigert. Im WS 2023/2024 ist diese Zahl leicht gesunken. Dieser Rückgang setze sich im Folgejahr fort.

Die Zahl der Studierenden wird sich laut aktueller Prognose der „Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland“ über die Studienanfängerzahlen 2014 - 2025 vom 08.05.2014 bei ca. 14.000 - 15.000 einpendeln. Hiernach wird sich die Nachfrage nach Studienplätzen in den nächsten Jahren auf dem hohen Niveau halten.

Die FH Dortmund rechnet daher in 2025 mit einer gleichbleibenden hohen Anzahl der Studierenden. Im Allgemeinen wird von leicht sinkenden Studierendenzahlen (durch den Wechsel in 2026 von G8 auf G9 in NRW) ausgegangen, die durch eine gestiegene Anzahl von Studierenden aus dem Ausland angehoben wird.

Die hohen Zahlen resultieren im Wesentlichen aus

- a) einer gestiegenen Beteiligung in schulischen Bildungsgängen, die zur Hochschulreife führen,
- b) einem Anstieg der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben,
- c) einer noch einmal gestiegenen Studierneigung und
- d) einer höheren Anzahl beruflich Qualifizierten, die ein Studium aufgenommen haben.

Die Bewältigung dieser hohen Studierendenzahlen wird künftig durch die Zahlungen des Zukunftsvertrags Studium und Lehre Stärken (ZSL) erfolgen. Hier stehen jährlich ca. 8 Mio. Euro für das Prämienmodell zur Verfügung. Die Sockelfinanzierung sowie die Stärkungsstellen (insgesamt ca. 11 Mio. Euro) sind Teil des ZSL, werden jedoch nicht direkt zugewiesen, sondern beim Haushaltspunkt zur Verfügung gestellt und deshalb über den Liquiditätsverbund abgerufen. Die Einnahmen sind daher in den Zuweisungen der Landesmittel enthalten. Der vorrangige Gedanke beim ZSL ist nicht mehr der Aufwuchs, sondern die Sicherung und Weiterentwicklung der vorhandenen Kapazitäten. Daher erfolgt hierbei eine besondere Unterstützung der Lehre und der Verbesserung der Betreuungsrelation. Keine Beachtung findet hierbei der Bereich Forschung, der somit aus anderen Mitteln finanziert werden muss. Fakt wird aber sein, dass die Fachhochschule Dortmund mit den zu erwartenden Geldern ihren eingeschlagenen Weg der Konsolidierung auf diesem hohen Niveau und der Qualitätssicherung weitergehen kann und wird.

Die Ansätze für die Grundfinanzierung der Fachhochschule (Haushaltsmittel) in Höhe von rd. 62 Mio. Euro jährlich werden in den kommenden Jahren im Wesentlichen überrollt, wobei sich das Land in der "Hochschulvereinbarung NRW 2026" verpflichtet hat, die Steigerungen der Löhne und Gehälter bis 2026 zusätzlich zu übernehmen. Des Weiteren ist eine Steigerung der Sach- und Investitionsmittel von 3 % im Zuge der auskömmlichen und verlässlichen Finanzierung des Landes gegenüber dem Hochschulbereich vereinbart.

Das Gesetz über die Qualitätsverbesserungsmittel wurde novelliert und ist am 28.01.2021 in Kraft getreten. Die verausgabten Gelder müssen nun zu 2/3 für hauptamtliches oder hauptamtliches lehrunterstützendes Personal eingesetzt werden. Durch die beim ZSL für Qualitätsverbesserungsmittel zusätzlich zur Verfügung gestellte Summe i.H.v. 51 Mio. Euro für alle Hochschulen wird die Fachhochschule Dortmund jährlich ca. 1,2 Mio. Euro Mehreinnahmen in diesem Bereich erhalten.

Die Fachhochschule Dortmund hat sich zum Ziel gesetzt, die erhöhten Einnahmen durch den ZSL u.a. zum Aufbau einer verstärkten Differenzierung der Studienangebote (Teilzeitstudien, nebenberufliche Angebote, duale Angebote etc.) und zur Verbesserung der Betreuungsrelation zu nutzen. Diese Angebote kommen den Wünschen der Studierenden entgegen und werden den Anforderungen an ein zukünftiges Hochschulsystem gerecht. Darüber hinaus wird die Fachhochschule weiterhin Maßnahmen zur Verringerung der Studienabbrecherquote beziehungsweise zur Erhöhung der Absolventinnen- und Absolventenzahlen etablieren.

Darüber hinaus stellt das Land der Fachhochschule Dortmund im Rahmen von Digitalisierungsprojekten bis Ende 2027 Mittel i.H.v. 3,1 Mio. Euro (Stand 31.12.2024) zur Verfügung.

Insgesamt rechnet die FH Dortmund laut Wirtschaftsplan in 2025 mit Zuschüssen i.H.v. 88.054 TEUR. Darüber hinaus wird ein Jahresfehlbetrag von 7.057 TEUR prognostiziert. Maßnahmen zur Konsolidierung und Einsparung der Kosten wurden, wie in Punkt 6 bereits erwähnt, geplant und zum Teil bereits umgesetzt.

Ebenso werden durch die Stärkung der Transferstrukturen und der engeren Verknüpfung mit den regionalen Netzwerken die vom Rektorat seit einiger Zeit betriebene Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten fortgesetzt. Für die kommenden Jahre wird weiterhin eine positive Entwicklung auch im Drittmittbereich erwartet. Aufgrund der von der Fachhochschule nicht zu beeinflussenden Faktoren bei der Einwerbung von öffentlichen wie auch privaten Drittmitteln ist eine quantitative Prognose jedoch mit erhöhter Unsicherheit verbunden. Laut Wirtschaftsplan 2025 wird mit Drittmittelerlösen i.H.v. 11.700 TEUR geplant.

Dortmund, 30. Juni 2025

Fachhochschule Dortmund
University of Applied Sciences and Arts

Svenja Stepper, Kanzlerin



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Fachhochschule Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Fachhochschule Dortmund - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Ergebnisrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Fachhochschule Dortmund für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes sowie weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften insbesondere der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (HWFVO) und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 12 Abs. 2 HWFVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Fachhochschule Dortmund für das vorherige, am 31. Dezember 2023 endende Wirtschaftsjahr wurden von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der mit Datum vom 07. November 2024 nicht modifizierte Prüfungsurteile zu diesem Jahresabschluss und Lagebericht abgegeben hat.



Verantwortung der Hochschulleitung und des Hochschulrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Hochschulleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes sowie weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften insbesondere der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (HWFVO) und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner ist die Hochschulleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Hochschulleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Hochschulleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Hochschulleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Hochschulrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Fachhochschule Dortmund zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und des § 12 Abs. 2 HWFO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der

Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Hochschule bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Hochschulleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Hochschulleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Hochschulleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Fachhochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Hochschulleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Hochschulleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 24. September 2025



Breidenbach und Partner PartG mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte


(Ehrenthal)
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.